



Fondsverordnung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Name | Gewinnausschüttungen Anzeiger Oberaargau AG. |
| Entstehung | Der Fonds wird geöfnet durch Gewinn- resp. Kapitalausschüttungen der Anzeiger Oberaargau AG. |
| Zweckbestimmung | Die Mittel sind zur punktuellen Unterstützung von Projekten im Interesse der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Thunstetten zu verwenden. |
| Bestand per 31. Juli 2019: | Fr. 283'641.21 (Konto 20920.07). |
| Miteinsatz | Kapital und Kapitalerträge. |
| Verfügungsrecht | Gemeinderat. |
| Speisung | Durch allfällige Gewinn- resp. Kapitalausschüttungen der Anzeiger Oberaargau AG. |
| Verzinsung | Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst. |
| Rechnungsführung | Finanzverwaltung Thunstetten. |
| Revision | Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Thunstetten. |
| Auflösung | Sofern das Kapital aufgebraucht ist, gilt der Fonds als aufgelöst. |
| Inkrafttreten | 1. September 2019. |

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 26. August 2019 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Sekretär:

Beat Siegrist

Jean-Rico Siegenthaler